



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neue Regelungen für den Einsatz von Honorarkräfte (Selbständige) in der Weiterbildung

Stand vom 16.04.2024 13:25:45 bis 13.05.2024 14:02:53

Angegeben von:

Weiterbildung Hessen e.V. (R006624) am 16.04.2024

Beschreibung:

Die Deutsche Rentenversicherung stuft seit dem 1.1.2024 fast jede pädagogische Tätigkeit im Weiterbildungsbereich als unselbständige Arbeit ein. Dieser Wechsel in der Rechtsauffassung ermöglicht künftig keine Honorartätigkeit mehr in diesem Bereich. Der Gesetzgeber muss hier die Möglichkeiten schaffen, dass weiterhin Honorarkräfte in der Allgemeinen, Beruflichen und Politischen Weiterbildung eingesetzt werden können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]